

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	15.12.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 sowie Resolution des Kreistags zur Fortführung der "Corona-Rettungsschirme"

I. Beschlussantrag

- 1. Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 einschließlich der erforderlichen Anlagen gemäß § 1 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit einem Hebesatz der Kreisumlage von 32,5 % gemäß Anlage 2, inkl. Änderungsliste 2021 (2. Ergänzung, Stand 08.12.2020 aus Anlage 1).**
2. Der Kreistag beschließt die Finanzplanung mit Investitionsprogramm nach § 85 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO); vgl. Anlage 5 (Stand: 08.12.2020).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Anlagen des Haushaltsplans entsprechend dem Beschluss anzupassen.
4. Der Kreistag nimmt das fortgeschriebene Finanzkonzept 2030 zum Stand der Einbringung im Kreistag vom 16.10.2020 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung das Finanzkonzept 2030 auf Basis der beschlossenen Haushaltssatzung sowie dem Haushaltsplan 2021 fortzuschreiben.
- 5. Der Kreistag verabschiedet eine Resolution zur Fortführung der „Corona-Rettungsschirme“ mit folgendem Wortlaut (vgl. II. Ziffer 5 (BU-Seiten 6 und 7):**

Der Kreistag des Landkreises Göppingen richtet an Bund und Land den dringenden Appell, die diversen Corona-Rettungsschirme aus 2020, im Jahr 2021 und darüber hinaus, bedarfsgerecht fortzuführen und ggf. auszuweiten sowie Möglichkeiten zu eröffnen, die in 2020 nicht abgerufenen Mittel nach 2021 zu übertragen.

Insbesondere im ÖPNV-und Krankenhausbereich fordern wir, die durch die Corona-Pandemie bedingten Einnahmeverluste auch in den

kommenden Jahren auszugleichen und in Form weiterer Rettungsschirme die notwendigen Mittel für die Aufrechterhaltung der bisherigen Verkehrsbedingungen im ÖPNV sowie für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im Krankenhausbereich zur Verfügung zu stellen.

Der Kreistag des Landkreises Göppingen erwartet, dass der Bund sowie das Land der kommunalen Familie einen angemessenen Ausgleich der Corona-bedingten Mindereinnahmen sowie Mehrausgaben insbesondere im ÖPNV- sowie Krankenhausbereich, auch in den Jahren ab 2021 zur Verfügung stellen.

Ebenso erwartet der Kreistag des Landkreises Göppingen vom Land, dass es sich für eine Gemeinde- und Kreisfinanzreform mit dem Ziel einsetzt, eine unmittelbare Kreissteuerbeteiligung an der Umsatzsteuer einzuführen (Forderung nach einer Beteiligung an einer Wachstumssteuer).

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Haushaltsplanentwurf 2021 wurde am 16.10.2020 in den Kreistag eingebracht (vgl. BU 2020/157).

Coronabedingt entfiel die 2. Lesung zum Haushaltsplanentwurf 2021. Die Fraktionen übersendeten der Verwaltung die entsprechenden Anträge ohne Redebeiträge. Die Beratungen des Entwurfs erfolgten im Jugendhilfeausschuss am 30.11.2020, im Sozialausschuss am 01.12.2020, im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 02.12.2020 sowie im Verwaltungsausschuss am 04.12.2020.

Die Ausschüsse (ohne UVA) haben jeweils in Ihrem Zuständigkeitsbereich dem Kreistag die Annahme der entsprechenden Haushaltsansätze einstimmig empfohlen.

Übersicht der der Beratungsunterlage beigelegten Anlagen:
(fett = Empfehlung des Verwaltungsausschusses)

- | | |
|-----------------|--|
| Anlage 1 | Änderungsliste, 2. Ergänzung, KU 32,5 %-Punkte und Entwicklung des Haushalts 2021 zwischen Einbringung und Verabschiedung (Stand: 08.12.2020) |
| Anlage 2 | Haushaltssatzung 2021 mit allen eingearbeiteten Änderungen aus der Änderungsliste 2. Ergänzung und KU 32,5 %-Punkte (aus Anlage 1) |
| Anlage 3 | Kreisumlageverteilung mit KU 32,5 %-Punkte und angepasster Steuerkraftsumme (Stand 17.11.2020) |

Anlage 4 Gesamtliste der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021
inkl. Abhandlungsempfehlung (Stand: 07.12.2020)

Anlage 5 Finanzplanung 2022 – 2024 (Stand: 08.12.2020)

Nachrichtlich: Präsentation Verwaltungsausschuss, 04.12.2020

**1. Beratung des Haushaltsplanentwurfs im Verwaltungsausschuss am
04.12.2020 und Veränderungen im Haushalt 2021
(Änderungsliste, 2. Ergänzung)**

Seit der Aufstellung und Einbringung des Haushalts 2021 haben sich entsprechende Veränderungen ergeben, die in der beiliegenden Änderungsliste (2. Ergänzung, Stand: 07.12.2020, vgl. Anlage 1), aufgeführt sind.

Die Veränderungen im Haushaltsplanentwurf (Änderungsliste, 1. Ergänzung, Stand: 20.11.2020) wurden im Verwaltungsausschuss am 04.12.2020 mit den dazugehörigen Haushaltsanträgen eingehend beraten (vgl. BU 2020/158).

Aufgrund des Beschlusses im JHA am 30.11.2020 (Mobile Jugendarbeit) hat sich die Änderungsliste nur marginal verändert. Der Verwaltungsausschuss empfahl dem Kreistag einen in Teilen angepassten Stellenplan 2021.

Änderung aus JHA-Sitzung, 30.11.2020:

Der Beratungsgegenstand „Zukünftige Finanzierung der Mobilen Jugendarbeit“ (BU 2020/243; HH-Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen; lfd. Nr. 39) wurde mit der Handlungsalternative Ziffer 1 mehrheitlich beschlossen. Es wird daher ein Betrag in Höhe von 8.750 € für das Jahr 2021 sowie die Finanzplanung in die Änderungsliste aufgenommen.

Änderungen aus VA-Sitzung, 04.12.2020:

Der Stellenplan 2021 wurde durch den Verwaltungsausschuss am 04.12.2020 in Teilen verändert beschlossen. Die Änderungen haben entlastende finanzielle Auswirkungen in Höhe von 16.000 Euro.

Zwischen der Beratung des Verwaltungsausschusses vom 04.12.2020 und Redaktionsschluss dieser Beratungsunterlage (am 08.12.2020) ergaben sich keine weiteren Änderungen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 04.12.2020 nach mündlichen Ausführungen der Verwaltung, Erläuterung der Beratungsunterlage sowie Diskussion im Gremium den Verwaltungsvorschlag zum Kreisumlagehebesatz **mehrheitlich** (bei 4 Enthaltungen) **mit 32,5 %-Punkten** an den Kreistag empfohlen.

2. Kreisumlagehebesatz 2021

Die Verwaltung hat der Kreispolitik mit Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2021 am 16.10.2020 einen gleichbleibenden Hebesatz von 32,5 %-Punkten vorgeschlagen.

Mit Finalisierung der Änderungsliste (1. Ergänzung, VA 04.12.2020) erfolgte durch die Verwaltung eine Neubewertung der Situation sowie der Risikolage für den Landkreishaushalt. Entsprechend der Darlegungen schlägt die Verwaltung weiterhin einen gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz für das Haushaltsjahr 2021 von 32,5 %-Punkte vor. Diesem Vorschlag folgte auch der Verwaltungsausschuss am 04.12.2020 und empfiehlt dem Kreistag mehrheitlich den Beschluss mit einer Kreisumlage von 32,5 %-Punkten.

Anträge aus der Mitte des Kreistags zum Kreisumlagehebesatz

Es wurden im Rahmen der „2. Lesung“ zum Haushaltsplanentwurf 2021 sowie in der VA-Sitzung am 04.12.2020 keine Anträge zum Kreisumlagehebesatz gestellt.

Die Kreisumlageverteilung auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei einem Hebesatz von 32,5 %-Punkte und einer Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden von 386.718.156 € (Stand: 16.11.2020) ist aus der Anlage 3 zu entnehmen.

Entsprechend der neuesten Informationen und Übersendung des Finanzministeriums vom 16.11.2020 sinken für 2021 die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden von bisher angenommenen 388.136.199 Euro um 1.418.043 € Euro auf 386.718.156 €. Das Kreisumlageaufkommen beträgt bei einem Hebesatz von 32,5 %-Punkte demnach 125.683.401 Euro und sinkt gegenüber dem Entwurf von 126.144.265 Euro um 460.864 Euro. Das Kreisumlageaufkommen pro Einwohner beträgt neu 487,68 Euro/EW gegenüber 489,47 Euro/EW im Haushaltsentwurf bei 257.716 Einwohnern.

Allgemeine Ausführungen der Verwaltung zum vorgeschlagenen und empfohlenen Kreisumlagehebesatz

Wie aus der Anlage 1 (Änderungsliste, 2. Ergänzung vom 08.12.2020) ersichtlich ist, ergeben sich auf der Ertragsseite

- Verbesserungen in Höhe von **+4.273.985 €**;
- demgegenüber stehen Mehraufwendungen von **+2.967.675 €** (inkl. Umsetzung aller finanzrelevanten Haushaltsanträge).
- Dies bedeutete eine Gesamtverbesserung von **+1.306.310 €**.

Zum Stand der Einbringung weist der Haushaltsplanentwurf 2021 eine Deckungslücke in Höhe von 7.103.737 € (vgl. u.a. S. 6 im Haushaltsplan 2021) aus. Aufgrund des Gesamtergebnisses der Änderungsliste ist die ursprünglich eingeplante und erforderliche **Rücklagenentnahme** in derselben Höhe nun reduziert um 1.306.310 € und somit auf neu 5.797.427 € veranschlagt.

Als Gesamtergebnis ist der Ergebnishaushalt 2021 unter Annahme dieser Fortschreibung mit einem Betrag in Höhe von **-5,797 Mio. €** unausgeglichen. Die geplante Darlehensneuaufnahme für 2021 beträgt 97.796.185 Mio. €. Gegenüber dem Entwurf ist dies eine Veränderung von -3.815.270 Mio. € (Einbringung: 101.611.455 €).

Es wird im Übrigen auf die Haushaltssatzung 2021 verwiesen (Anlage 2).

Kennzahlen des Kreishaushalts 2021

	Entwurf (Stand: 16.10.2020; KU 32,5 %)	Verabschiedung (Stand: 15.12.2020; KU 32,5%)
Ergebnishaushalt – Erträge	319.333.368 €	323.607.353 €
Ergebnishaushalt – Aufwendungen	326.437.105 €	329.404.780 €
Ordentliches Ergebnis	-7.103.737 €	-5.797.427 €
Gesamtergebnis	-7.103.737 €	-5.797.427 €
Finanzhaushalt – Einzahlungen	317.894.098 €	322.168.083 €
Finanzhaushalt – Auszahlungen	317.066.790 €	317.591.205 €
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Vw-tätigkeit	827.308 €	4.576.878 €
Einzahlungen Invest.tätigkeit	3.192.865 €	3.192.865 €
Auszahlungen Invest.tätigkeit	103.696.130 €	103.630.430 €
Zahlungsmittelüberschuss aus Invest.tätigkeit	-100.503.265 €	-100.437.565 €
Zahlungsmittelüberschuss	-99.675.957 €	-95.860.687 €
Kreditaufnahmen	101.611.455 €	97.796.185 €
Tilgungsleistungen	1.921.100 €	1.921.000 €
Nettokreditneuaufnahme	99.690.355 €	95.875.185 €
Änderung Liquidität	+14.398 €	+14.398 €

3. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021

Die Gesamtliste der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021 inklusive Bearbeitungsvermerke der Kreisverwaltung (Stand: 07.12.2020) ist in der Anlage 4 beigefügt.

4. Finanzplanung 2022 – 2024

Die Verwaltung hat die veränderten Werte aus der Änderungsliste mit Wirkung auf die Finanzplanungsjahre 2022 – 2024 bezogen auf die Kreisumlagerrelevanz mit Stand 08.12.2020 fortgeschrieben. Diese Anpassung hat keine Folgen auf die bei der Einbringung kommunizierten Kreisumlagehebesätze der Finanzplanungsjahre 2022 – 2024. Es wird auf die Anlage 5 verwiesen.

Finanz-planungs-jahr	KU-Wert (Stand: Einbringung 16.10.2020)	KU-Wert (Stand: 04.12.2020; Fortgeschrieben)	Veränderung ggü. Einbringung:	Ordentliches Ergebnis:
2022	34,5 %-Punkte	34,5 %-Punkte	-	-2.786 Mio. €
2023	34,5 %-Punkte	34,5 %-Punkte	-	-2.269 Mio. €
2024	35,1 %-Punkte	35,1 %-Punkte	-	-3.769 Mio. €

5. Resolution des Kreistags zur Fortführung der „Corona-Rettungsschirme“

Die Verwaltung wie auch der Kreistag richten an Bund und Land den dringenden Appell die bisher aufgespannten Corona-Rettungsschirme (wo nicht schon bereits geschehen, wie z. B. Kurzarbeitergeld) über das Jahr 2020 hinaus zu verlängern.

Ergänzend hierzu, hat die Fraktion der Freien Wähler im Rahmen der Haushaltsplanberatungen einen Antrag (Ifd. Nr. 21) mit folgendem Wortlaut gestellt:

Fortführung der „Corona-Rettungsschirme“

Der Kreistag appelliert an Bund und Land, die diversen Rettungsschirme im Jahr 2021 bedarfsgerecht fortzuführen und ggf. auszuweiten sowie Möglichkeiten zu eröffnen, die in 2020 nicht abgerufenen Mittel nach 2021 zu übertragen. Die Bundes- und Landtagsabgeordneten unseres Landkreises werden aufgefordert, diesen Appell zu unterstützen und ihn in ihren jeweiligen Fraktionen einzubringen.

Bereits mit Schreiben vom 09.11.2020 haben sich die Landräte der Landkreise Esslingen, Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis, Göppingen und Böblingen an das Verkehrsministerium des Landes Baden-Württemberg zur Fortführung der Rettungsschirme im ÖPNV-Bereich ab 01.01.2021 gewandt. Vgl. hierzu BU 2020/158, Anlage 2 aus VA 04.12.2020.

Auf Anfrage beim Landkreistag Baden-Württemberg vom 18.11.2020 teilte dieser mit, in der Präsidiumssitzung am 10.12.2020 folgenden Sachverhalt zu behandeln: *Erwartungen der baden-württembergischen Landkreise an die neue Landesregierung und den neuen Landtag.* Darin enthalten, u.a. einen entsprechenden Forderungskatalog zur Fortführung der Rettungsschirme. Darüber hinaus, soll sinngemäß gefordert werden, dass die zurückgehenden Schlüsselzuweisungen auch im nächsten Jahr zumindest anteilig vom Land ausgeglichen werden sollen.

Aus finanzieller Sicht ist hierzu folgendes begründend Auszuführen:
Ab dem Jahr 2021 müssen die Landkreise mit geringeren Schlüsselzuweisungen

rechnen. Deshalb wird der Landkreistag auch für 2021 einen entsprechenden Ausgleich von der künftigen Landesregierung und einem künftigen Landtag fordern. Gleichzeitig wird der Druck aus dem kreiskommunalen Raum zunehmen, die Kreisumlagezahlungen zu begrenzen. Eine nicht unerhebliche Anzahl an Landkreisen wird daher ihre Ergebnishaushalte 2021 dadurch ausgleichen müssen, dass die guten Jahresergebnisse der Vorjahre in Form von Entnahmen aus den Ergebnissrücklagen eingesetzt werden. Wie die Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 auch werden die Landkreise wiederum einen Beitrag dazu leisten, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ihre Haushalte ausgleichen können.

Die erheblichen Corona-bedingten Auswirkungen werden bei den Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden als Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage erst ab 2022 sichtbar werden. Für das Jahr 2022 werden die Steuereinnahmen des Jahres 2020 angesetzt. Da dabei die Kompensationsleistungen auf die Gewerbesteuer wie echte Steuereinnahmen behandelt werden, reduziert sich die Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Berechnungsgrundlage der Kreisumlage 2022 „nur“ um die Mindereinnahmen der Einkommenssteuer- und der Umsatzsteueranteile, die nicht ausgeglichen werden. Diese Anteile werden – aus Sicht der Finanzverwaltung – jedoch ebenfalls als erheblich eingestuft. Da für das Jahr 2021 keine Gewerbesteuerkompensationen zu erwarten sind, werden die Auswirkungen der Pandemie im Jahr 2023 noch deutlicher sichtbar werden.

Entsprechend der untenstehenden formulierten Resolution unterstützt der Kreistag des Landkreises Göppingen ebenfalls die Beschlussfassungen der Verbundlandkreise in Sachen ÖPNV-Resolution.

Aus diesen dargestellten Gründen, verabschiedet der Kreistag des Landkreises Göppingen eine entsprechende Resolution; vgl. Beschlussantrag Ziffer 5.

III. Handlungsalternative

Kreisumlagehebesatz 2021:

Eine Erhöhung oder Reduzierung des Hebesatzes der Kreisumlage entgegen dem Verwaltungsvorschlag sowie der mehrheitlichen Empfehlung des Verwaltungsausschusses. Dies wird nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Gesamtauswirkungen wurden in der Abhandlung der Beratungsunterlage dargestellt.

Die Empfehlung der Verwaltung sowie des Verwaltungsausschusses ist in Anlage 1+2 ersichtlich.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Kundenorientierung	☒	☐	☐	☐	☐
Mitarbeiterorientierung	☒	☐	☐	☐	☐
Identifikation	☒	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☒	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat